

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/851/2012**

Datum: 17.09.2012

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Satzung über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Finowfließ"

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.10.2012	Vorberatung
Finanzausschuss	11.10.2012	Vorberatung
Hauptausschuss	18.10.2012	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.10.2012	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“.

Boginski
Bürgermeister

Anlage
Satzung

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2013	Ertrag	55.21	432100	43.000,00 €	21.300,00 €
2013	Ertrag	55.21	432100	0,00 €	16.400,00 €
2013	Aufwand	55.21	531300	34.000,00 €	38.963,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: -)					
2013	Einzahlung	55.21	632100	43.000,00 €	21.300,00 €
2013	Einzahlung	55.21	632100	0,00 €	16.400,00 €
2013	Auszahlung	55.21	731300	34.000,00 €	38.963,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die jetzige aktuelle Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung einer Gewässerunterhaltungsumlage zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes Finowfließ ist vom 08.07.2004.

Zum 01.01.2012 hat der Wasser- und Bodenverband Finowfließ seinen Hebesatz von bisher 6,39 Euro/ha auf 7,50 Euro/ha erhöht. Weiterhin wurde das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG) im § 80 dahingehend geändert, dass die entstehenden Verwaltungskosten nur noch bis zu 15 von Hundert des umlagefähigen Beitrages betragen dürfen.

Es erfolgte eine neue Kalkulation für die Umlage der Verbandslasten durch die Stadt, bei der

sich die Umlage von 0.00111 Euro pro m² auf 0,0007273 Euro pro m² pro Kalenderjahr reduziert.

Die neue Satzung wurde hinsichtlich des neuen BbgWG und der aktuellen Kalkulation wie folgt geändert:

Einleitung - Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen

§ 1- Allgemeines - Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen, Ergänzung der letzten beiden Sätze um den Tatbestand, dass die Verbandsmitglieder Beiträge zu leisten haben.

§ 2 - Umlagetatbestand - Aktualisierung dahingehend, dass sich die Umlage nur auf diejenigen Grundstücke bezieht, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen (BbWG § 80). Der Bund, das Land oder die anderen Gebietskörperschaften sind selbst Mitglied im Gewässerunterhaltungsverband (Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden [GUVG]). Weiterhin wurde ergänzt, dass eine Begrenzung der Verwaltungskosten auf max. 15 von Hundert des umlagefähigen Beitrages erfolgt (BbWG § 80).

§ 5 - Umlagesatz - Änderung des Umlagesatzes entsprechend aktueller Kalkulation von 0,00111 Euro pro m² auf 0,0007273 Euro pro m² pro Kalenderjahr.

§ 6 - Fälligkeit der Umlage – Ergänzung, dass die Festsetzung mit einem anderen Abgabenbescheid verbunden werden kann und die Festsetzung solange gilt, bis ein neuer Bescheid über die geänderte Bemessung ergeht. Diese Ergänzung hat sich aus der bisherigen Praxis ergeben, da die Festsetzung der Umlage auf dem Bescheid zur Grundsteuer versandt wird.

Aufgrund der Übersichtlichkeit soll eine neue Satzung erlassen werden und keine Änderungssatzung.